# Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Bremen, 29.08.2024 Bearbeitet von: Marx/Weiß

Tel.: 361-8803

Lfd. Nr.: 30/24 JHA

# Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 27.09.2024

## **TOP 4**

## Zusätzlich beratende Mitglieder (ZEV)

### A. Problem

Die Zentralelternvertretung (ZEV) wandte sich am 22.08.2024 an die Geschäftsführung des JHA mit der Mitteilung 2 Delegierte für den JHA gewählt zu haben. Die ZEV ist nicht per Gesetz als beratendes Mitglied des JHA berufen. In der Vergangenheit wurde die ZEV gem. § 2 Abs. 7 BremAGKJHG als zusätzliches beratendes Mitglied berufen.

### B. Lösung

Der Jugendhilfeausschuss (Stadt) beschließt, eine von der ZentralElternVertretung der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen (ZEV) zu benennende Person als beratendes Mitglied (inklusive Stellvertretung) gemäß § 2 Abs. 7 BremAGKJHG zu berufen.

#### C. Alternativen

Der Jugendhilfeausschuss (Stadt) beschließt, die Zentralelternvertretung nicht als beratendes Mitglied (inklusive Stellvertretung) gemäß § 2 Abs. 7 BremAGKJHG zu berufen.

# **D.** Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung Keine Auswirkungen.

## E. Beteiligung / Abstimmung

Die ZEV wurde über das Verfahren informiert.

# **F.** Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## G. Beschlussvorschläge

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie unter B dargestellt zu verfahren und bittet die Geschäftsführung des JHA um entsprechende Umsetzung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie unter C dargestellt zu verfahren und bittet die Geschäftsführung des JHA um entsprechende Umsetzung.